

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Wintertischstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6489.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 23. Dezember 1910.

Erscheint alle 14 Tage, freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Postgebühr) 2.— Mk.
Postgebungs-Diite Nr. 2164.

Inhalt:

Das Pflegepersonal in den Hamburger Kranken- und Irrenanstalten (III. Schluf.) — Tarifvertrags-Revision im Berliner Badegewerbe. — Auch eine Besserstellung des Personals der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Filiale Berlin. Angehörige der Privat-Badeanstalten. — Rundschau.

Das Pflegepersonal in den Hamburger Kranken- und Irrenanstalten.

Von Heinrich Bürger f.

III.

(Schluß.)

Die soziale Stellung

des in den Anstalten bediensteten Pflegepersonals ist nach allem, was wir bisher kennen gelernt haben, recht präfr. Bedauerlicherweise schlagen die zunächst dazu berufenen Anstaltsleitungen ihren Behörden keine durchgreifende Reformen vor. Wie sehr den Anstaltsleitungen der Mangel in Personalangelegenheiten getrieblt ist, wie wenig sie vermögen neue Bahnen einzuschlagen, konnte man im Oktober dieses Jahres wieder im hiesigen Allgemeinen Krankenhaus St. Georg erleben. Hier gibt es im ganzen 40 Wärter, welche sich wie folgt verteilen: Station 1 und 2 je 10, Station 3 20, und Nachtdienst 2 Mann. Auf Station 3 liegen die Haut- und Geschlechtskranken, zu deren Pflege sicher auch sehr erfahrene, zuverlässige, und was sich von selbst versteht, vollkommen ausgebildete Kräfte gehören. Die Wärter der dritten Station hatten im letzten August eine wohl begründete Eingabe eingereicht, in welcher sie um die externe Stellung baten. Das heißt, sie wollten unter Zuschlag eines angemessenen Wohnungsgeldes außerhalb der Anstalt wohnen. Der Dienst auf dieser Station gestaltet sich sehr wohl eine solche Neuerung, zumal eine Mehrereinstellung von Personal nicht erforderlich ist. Der Tagesdienst ist abends um 9 Uhr beendet, dann verlassen die Wärter vom Tagesdienst die Station und die Nachtwachen treten in Funktion. In der Begründung wurde u. a. auch gesagt, daß es dem Wartepersonal darauf ankomme, durch angemessene Bewegungsfreiheit eine dauernde Stellung im Anstaltsdienste sich zu sichern. Der Antrag, betreffend die externe Stellung, wurde wider Erwarten abgelehnt. Die Ablehnungsgründe wurden teils mündlich, teils schriftlich gegeben. Hören wir zunächst den ersteren. Die Verwaltung ließ erklären, daß die Wärter überhaupt nicht mit einer dauernden Stellung in der Anstalt rechnen sollten. Länger als drei Jahre sollte eigentlich kein Wärter in der Anstalt bleiben. Dann sollten sie sich eine andere Beschäftigung suchen. Als darauf die Wärter fragten, warum denn aus Staatsmitteln die staatliche Krankenpflegerschule, die wir an anderer Stelle schon kennen gelernt haben und deren Leiter allein jährlich 5000 Mark Gehalt bezieht, unterhalten würde, und weshalb denn die Bestimmungen darüber erlassen worden sind, wurde ihnen erwidert: Ja, eben der Krankenpflegerschule wegen dürfen Sie nicht länger als höchstens drei Jahre hierbleiben; denn sonst haben wir später ja keine Schüler mehr! Wir müssen gehen, gegen diese Begründung sind wir einfach wehrlos.

Schriftlich wird dazu von der Anstaltsleitung weiter ausgeführt:

1. Es ist unmöglich, die Wärter der 3. Station grundsätzlich anders und besser zu stellen als die Wärter der 1. und 2. Station, die der Schwerverkranken wegen in der Anstalt wohnen

müssen. Ein Wärter, der nur auf einer Station, z. B. nur bei Geschlechts- und Hautkrankheiten, tätig war, ist kein fertig ausgebildeter Krankenpfleger. Mit einer in der Mehrzahl auswärtig wohnenden, teilweise in höherem Lebensalter stehenden Wärterchaft läßt sich ein Krankenhausdienst wie der St. Georger nicht so durchführen, wie die Kranken es beanspruchen können und wie es ihnen auf den Abteilungen mit Schwesterpflege geboten wird.

2. Die Wärter, die es ernst mit ihrem Beruf meinen und tüchtig sind, werden sich nicht auf eine einseitige praktische Ausbildung beschränken, sondern sämtlich die staatliche Anerkennung erwerben. Ihre Aussichten sind dann folgende:

a) sie rücken auf zu zweiten Wörtern, ersten Wörtern und Oberwörtern nicht nur im St. Georger Krankenhaus, sondern auch in anderen Hamburgischen Staats- und Privat-Anstalten. Die Zahl der Oberwörter und externen Wärter ist im Laufe der Jahre regelmäßig vermehrt worden und wird, soweit der Dienst es erfordert, weiter vermehrt werden.

b) Sie verdienen die in den Bestimmungen für die staatliche Krankenpflegerschule ausgesetzten Prämien, die in zehnjähriger Dienstzeit dreimal 300 Mk. betragen. Da die Finsen der ersten und zweiten Prämie hinzukommen, so ist ein Wärter, selbst wenn er nichts von seinem Gehalt zurücklegt, nach zehnjähriger Dienstzeit, d. h. im Alter von etwa 30 Jahren, im Besitze eines Kapitals von 1000 Mk. Damit kann er sich z. B. als Privatwärter niederlassen oder Vertrauensposten (an Badeanstalten, Heilanstalten, bei Ärzten, Krankentassen, Heedereien) erlangen. Die geprüften Wärter werden, wenn sie zummenthalten, im Publikum bald die ihnen ihrer guten Ausbildung wegen gebührende Anerkennung finden und bei Lebensstellungen, die eine Verheiratung gestatten, bevorzugt werden.

c) Sie gehen mit Empfehlung des Krankenhauses in andere staatliche Stellungen über, die zum Teil Beamtenstellungen sind, zum Teil das Aufsehen in solche gestatten (Vedinfektoren, Gesundheitsaufseher, Sanitätskolonne, Gefängnisaufseher und so weiter).

Der Inhalt dieses Beschlusses zeugt von keinerlei Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und verkennt so gründlich die Haupterfordernisse einer geordneten Krankenpflege, daß man Zweifel hegen müßte, ob er tatsächlich vom ärztlichen Direktor stammt. Aber leider sind wir schon an noch viel ärgeren Dingen gewöhnt. Wir bemerkten schon, daß auf Station 3 des St. Georger Krankenhauses keineswegs nur einseitig ausgebildetes Personal arbeitet und soweit einige der Wärter noch nicht andere Patienten gepflegt haben sollten, als auf dieser Station, so kann die Krankenhausverwaltung diese Einseitigkeit alsbald beheben. Nun fällt die plötzliche zarte Rücksicht auf die Patienten sehr auf. Man ist ja sonst nicht so, und was die Schwesterpflege anbetrifft, so haben die Patienten mit einem Wechsel in der Person der Pflegerinnen auf jeden Fall und oft zu rechnen. Es fordert aber den schärfsten Widerspruch heraus, wenn die Anstaltsleitung behauptet, daß die Schwesterpflege den Patienten zuträglich sei als die Pflege durch „auswärts wohnende und teilweise in höherem Lebensalter stehende“ Wärter. Was soll dieser Hinweis auf das höhere Lebensalter betragen? Etwa, daß mit zunehmender Erfahrung ein Wärter unbrauchbar wird?

Nun die Aussichten! In den Hamburger Krankenhäusern haben wir noch keine zweiten Wärter, wie z. B. in den Irrenanstalten. Nur je ein erster Wärter ist für die chirurgische und medizinische Station mit 10 Mark Gehalt installiert. Und wenn die übrigen staatlichen Anstaltsleitungen den gleichen Standpunkt einnehmen wie die von St. Georg, dann wird wahrscheinlich aus dem Uebergang von einer Anstalt zur andern zwecks Erlangung einer besse-

ren Stellung nicht viel werden. Besonders das Eppendorfer Krankenhaus bietet in diesem Punkte recht schwache Ansichten. Nun gar die Privatanstalten! Welche Wärtin in Hamburg und Umgebung sollte wohl auf sie ihre Hoffnungen setzen? Die Zahl der Oberwärtnerstellen soll vermehrt werden. Ein Lichtschimmer! Wir nehmen davon Kenntnis und werden von Zeit zu Zeit diese Vermehrung feststellen. Aber lesen wir richtig? Die Zahl der erlernen Wärtin ist im Laufe der Jahre regelmäßig vermehrt worden und wird, soweit der Dienst es erfordert, weiter vermehrt werden. Wann und wo ist dies der Fall? Den St. Georgern lebte man soeben erst ihren Antrag auf externe Stellung ab und zur Begründung der Ablehnung schreibt man dies? Die Rechnung mit den 1000 Mark Prämien-Ersparnissen ist ja grandios! Nur hat sie ein Loch. Wer soll denn dreimal 300 Mark Prämie verdienen, wenn ihm nahegelegt wird, nach drei Jahren den Staub von den Pantoffeln zu schütteln? Ueber die Existenz als Privatwärtin wollen wir nur sagen, daß dabei, wenigstens hier in Hamburg, nicht viel Seide zu spinnen ist, und der bewußte Vertrauensmann an Badeanstalten, Heilanstalten, bei Heberereien, Krankenhäusern usw. muß erst noch berufen werden; heute ist er eine noch sehr imaginäre Figur.

Ebenso imaginär ist auch, wenigstens zurzeit, das Aufrücken in Beamtenstellungen als Desinfektoren, Gesundheitsaufseher, bei der Sanitätskolonne, als Gefängnisaufseher usw. Wer die Krankenpflege berufsmäßig betreiben will, will nicht als Gefängnisaufseher fungieren. Wenn dem Krankenhauskollegium etwas an der Steigerung der sozialen Stellung des Pflegepersonals gelegen hätte, müßte es in den § 1 der Bestimmungen über die Krankenpflegerschule etwas Bestimmteres hineinschreiben als dies: „Bei Besetzung von Oberwärtnerstellen und andern höher besoldeten Krankenpflegerstellen an den Hamburger Staatskrankenhäusern werden geprüfte Krankenpfleger vorwiegend berücksichtigt werden.“ Dieser Paragraph müßte, wenn Sinn und Verstand hineinkommen soll, so lauten: „Die staatlich geprüften Krankenpfleger werden der Reihe nach bei Besetzung von Oberwärtnerstellen und andern höher besoldeten Krankenpflegerstellen berücksichtigt. Die Anwartschaft auf diese Stellen datiert nach dem Dienstalter und nach dem Zeitpunkt der Prüfungsabteilung.“ Allenfalls könnte das Prüfungszeugnis selbst noch die Reihenfolge in gewissen Punkten näher bestimmen. Dann würden solche unliebsame Vorgänge, wie sie kürzlich bei Besetzung des Oberwärtnerpostens auf der chirurgischen Abteilung und auf der Hauptabteilung oder der Dienerteile in der Anatomie in St. Georg die Wärtin beunruhigten, nicht vorkommen. Die gesamte Wärterschaft wurde verärgert und durch gewisse Bevorzugungen wurde in den Wärterkreisen das Gefühl der Rechtsunwürdigkeit stark hervorgerufen.

Denken wir dann an jene Bestimmung, zufolge welcher allen sich erwerbsunfähig meldenden Wärtin oder Wärtinnen sofort die Stellung zu kündigen ist, und wenn wir ferner wissen, daß das Wärtinpersonal keine Interessenvertretung im Arbeiterauschuss hat und nach Ansicht der Behörde durch den Arbeiterauschuss nicht vertreten werden soll, so wissen wir nun auch, daß seine soziale Stellung durchaus unklar ist. Warum nun gerade eine zahlreiche Gruppe von staatlichen und kommunalen Bediensteten, wie die Kranken- und Irrenpfleger und Pflegerinnen, deren Hände Wohl und Wehe der leidenden Menschheit mit anvertraut ist, sozial so niedergedrückt wird, bleibt unverständlich. Der Appell an das öffentliche Gewissen hat dem Anstaltspersonal zwar schon großen Nutzen gestiftet, aber die beste und sicherste Remedur liegt in der gewerkschaftlichen Organisation. Nur von innen heraus kann der Beruf der Kranken- und Irrenpfleger gehoben werden, und damit auch das gesellschaftliche Ansehen. Neben der Flucht in die Leisentlichkeit sollte kein Pfleger und keine Pflegerin den Anschluss an die Bewegung veräumen.

Carlvertrags-Revision im Berliner Badegewerbe.

Der zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Frühjahr 1908 von dem Berliner Gewerbegericht als Einigungsamt geschlossene Tarifvertrag soll gekündigt werden. Sowohl die Generalversammlung unserer Verbandsgemeinschaft der Privatbadeanstalten-Angestellten Groß-Berlins vom 30. November als auch eine öffentliche Versammlung der Berufsangehörigen vom 11. Dezember haben einstimmig diesbezüglich Beschlüsse gefaßt. In dem neuen Entwurf, welcher an Stelle des am 7. April 1911 ablaufenden alten Vertrages treten soll und den beteiligten Arbeitgeberorganisationen demnächst übermittelt werden wird, sind nachstehende Gesichtspunkte als maßgebend zu betrachten.

An erster Stelle steht die Frage des festen Lohnes. Hierin handelt es sich für die Kontrahenten um die Einlösung einer moralischen Verpflichtung. In seinem Schiedsspruch vom 31. März 1908 hat nämlich das Berliner Einigungsamt unter Vorsitz des Ratstratsrats v. Schulz erklärt:

„Beiden Parteien wird anbeimgelassen, bei Abschluß eines späteren Vertrages nach Möglichkeit statt des bisherigen garantierten Mindesteinkommens feste Lohnsätze, und zwar Wochenlöhne, einzuführen.“

Es liegt in dieser Äußerung das für jeden sozial und gerecht Denkenden selbstverständliche Zugeständnis, daß der Arbeitgeber seine Angestellten zu entlohnen hat. Das Schlimme, lehrte von den sogenannten Bedienungsgeldern der Badegäste abhängig zu machen, ist eben — um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen — schlechthin unhaltbar. Die Angestellten werden deshalb alles aufbieten, um darin voranzukommen. Nichtsdestoweniger wollen sie den Arbeitgebern entgegenkommen und nicht sofort absolut feste Wochenlöhne fordern; als Uebergang soll zunächst die Einzelgehälter für jedes verabreichte Bad bestehen bleiben, jedoch mit der Maßgabe, daß diese nicht mehr vom Badegaste durch den Angestellten einzuziehen, sondern von dem Badeanstaltsbesitzer zu leisten ist. Letzterer mag seine Päderpreise künftig ordnungsgemäß plus Bedienungsgeld festsetzen, was für seine Mündigkeit im Endeffekt ja nichts ändern würde. Die von den Angestellten beabsichtigte, als eine Art Affordium anzupassende Regelung muß selbstverständlich ihre Ergänzung finden durch die Garantie für ein monatliches Mindesteinkommen. Dieses war bisher auf 90 bis 140 Mk. für die verschiedenen Angestelltenkategorien festgesetzt und soll mit Rücksicht auf die fortgesetzten Preissteigerungen für die Existenzmittel ja um 10 Mk. erhöht werden.

Der neue Entwurf sieht weiter eine Verkürzung der überaus langen Arbeitszeit um eine halbe Stunde vor. Ferner halten die Kollegen die Durchführung der Sonntagsruhe für durchaus möglich. Um dies leichter zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, Sonnabends die Anstalten bis 11 Uhr abends offen zu halten, damit bei Tage verhinderte Geschäftskleute usw. Gelegenheit haben, ihr Badebedürfnis zu befriedigen.

Um die verfahrenen Verhältnisse in der Arbeitsvermittlung zu beseitigen, wird ein paritätischer Stellennachweis beantragt. Im Interesse des badenden Publikums — und besonders der Krankenassen — liegt die weitere Forderung, daß nur gut ausgebildetes und geprüftes Personal beschäftigt werden darf. Daraus ergibt sich als Selbstverständlichkeit die Befreiung des Masseurs oder der Masseuse von Nebenarbeiten, welche nicht zu deren Obliegenheiten gehören, jetzt aber zumeist noch verlangt werden. Die Behandlung von Haut-, Geschlechts- und dergleichen Krankheiten soll in besonderen Abteilungen erfolgen.

Die für Tarifstreitigkeiten schon bislang bestehende Schlichtungskommission (4 Arbeitgeber, 4 Arbeitnehmer) bleibt bestehen. Der neue Tarif ist in seiner Gültigkeitsdauer bis zum 1. April 1913 vorgesehen und läuft stets um ein Jahr weiter, wenn er nicht drei Monate vorher gekündigt wird.

Das wären die Hauptbestimmungen des neuen Tarifentwurfs. Auf Einzelheiten wird im Verlaufe der Verhandlungen noch zurückzukommen sein. Jetzt aber soll darauf hingewiesen werden, daß es Pflicht jedes Kollegen ist, jeder Kollegen ist, unermüdet energisch an die Arbeit zu gehen und für Anschluß aller noch Fernstehenden an unseren Verband zu sorgen. Nur eine feste Bilanz aller Arbeitnehmer garantiert einen vollen Erfolg der Tarifbewegung!

Auch eine Besserstellung des Personals der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg.

Noch jedes Jahr ist für das Personal der Heil- und Pflegeanstalt bei der Tagung des oberpfälzischen Landrates etwas geschehen. War es kein Landrat Baron v. Reichenstein, der mit schönen Worten über die miserablen Verhältnisse des Anstaltspersonals hinwegzukommen suchte, so besorgte dies der „nicht allzu arbeiterfeindliche“ Landgraf Graf Verchenfeld. Auch dieser Herr findet in den Personalsachen meistens Worte, die dem Pflegepersonal nichts weniger als zugute kommen. Noch im Jahre 1900 meinte Graf Verchenfeld gelegentlich der Debatte über die Lohnverhältnisse des Anstaltspersonals, man könne sich bei einem Jahresgehalt von 200 Mk. noch Ersparungen machen, wenn sich die Leute beim Abendessen mit einer Ananawurst zufrieden geben würden. Wir denken, daß die gräfliche Goldammer wohl auch nach diesem Prinzip vollgepfropft wurde! Im heutigen Jahre ließen die Herren Landräte bei Beratung der Gehalts- und sonstigen Verhältnisse ihr wohlwollendes Herz schon etwas mehr sehen, indem sie kleine Zugeständnisse machten. Woher dieses Wohlwollen auf einmal kommt, ist nicht schwer zu erraten, wenn man den

Erlaß des Ministeriums sowie die Resolution, die von unserem Verband in der bayerischen Pflegerkonferenz angenommen worden ist, inhaltlich kennt. Und so hat man auch in der letzten Session des oberpfälzischen Landrates eine Gehaltssteigerung von 300 auf 450 M. für gut befunden. So sehr die Meiste Gabe gerade in einer solchen Korporation Anerkennung finden muß, so wenig befriedigt diese Verrückung das Personal in seinem Inneren. Bedeutet doch diese Aufbesserung ein Mehr von 60 M. pro Jahr, 5 M. im Monat oder 16 Pf. pro Tag.

Eine wesentliche Besserung trat in bezug auf die freie Zeit ein. Es wurde im Landrat eine Summe von 4000 M. eingesetzt, die ausschließlich zur Erweiterung und Vermehrung der Ausgänge Verwendung finden soll. Die Einteilung der freien Zeit wurde der Anstaltsdirektion anheim gestellt, welche bereits auch eine Neuregelung der Ausgänge getroffen hat. Diese Regelung befriedigt aber das Wärterpersonal keineswegs. Seit Jahren streben diese Leute schon nach dem wöchentlichen 24stündigen Ausgang, ohne bis heute ihr Ziel erreichen zu können. Bei Bekanntwerden, daß im Landrat zur Regelung der freien Zeit eine Summe von 4000 M. eingesetzt wurde, war sich das Wärterpersonal außer allem Zweifel, daß jetzt endlich der lang ersehnte und zur Erholung so dringende wöchentliche 24stündige freie Ausgang kommt. Doch es kam anders! Statt jeden 10. und 11. Tag, die sie bisher frei hatten, bekommen sie nun jeden 8. Tag frei mit dem einen Unterschied, daß ihnen bei jedem zweiten Ausgang ein Tag von ungefähr 12 Stunden — von früh bis abends — zur Verfügung gestellt wird, während bisher die Zeit von 1 Uhr mittags bis 8 Uhr abends angelegt war. Eine freie Nacht, zum Besuch von Theatern oder sonstigen Vergnügen, gibt es wie bisher nur auf Gnade der Anstaltsleitung; es dürften ganze drei Nächte im Jahre nicht überschritten werden. Man ist in der Direktion anscheinend nicht der Anschauung wie im Ministerium, daß in bezug auf freie Zeit einwandfreie Ausgänge eingesetzt werden müßten. Die Rückständigkeit soll nach Ansicht der Direktion Trumpf bleiben. Wenn es der Wille der Anstaltsleitung wäre, den 24stündigen freien Tag allmählich eintreten zu lassen, so hätte sie jetzt hierzu Gelegenheit und durch Verwendung der 4000 M. auch die Nacht, denselben endgültig zur Einführung zu bringen.

Wie verlautet, soll sich ein einflußreicher Oberwärter ziemlich hindernd in den Weg stellen, der da immer glaubt, bei einem 24stündigen Ausgang können die sittlichen Tugenden der Wärter Schaden leiden. Ist denn wirklich in der Heil- und Pflanzstadt Regensburg schon alles so sittlich rein, daß man sich auch noch um die Vervollkommnung sittlicher Tugenden anderer zu kümmern hat? Da bereits eine Petition an die Direktion seitens unseres Verbandes eingereicht worden ist, hoffen wir, daß derartige Kleinliche Momente bei Berücksichtigung derselben außer acht gelassen werden möchten und der lang ersehnte wöchentliche 24stündige Ausgang zur Einführung gelangen wird.

Außerdem wurde für verheiratete Wärter jährlich ein Wohnungszuschuß von 100 M. gewährt, den aber zum größten Teilweisen einige Wärter nicht mehr beanspruchen können, da ihnen eine Dienstwohnung in der Anstalt angewiesen wurde. Dagegen wäre wohl nicht das mindeste einzuwenden, wenn nicht die Wohnungen große Mängel aufzuweisen hätten. Freie Aussicht gibt es hier nicht, da Mauer an Mauer grenzt. Weisens sind auch die Wände durchdringt. Von einzelnen Zimmern gehen die Fenster überhaupt nur in den Gang der Anstalt hinaus. Einem anderen Fenster, welches ins Arcis geht, liegt der Schweinegülle gegenüber, so daß der dem Schweinegülle entnommene Dünger wegen Mangels eines anderweitigen Platzes direkt vor das Fenster gebracht wird, wobei die gerade nicht wohlriechenden Dünste direkt in das Zimmer eindringen müssen. Bei einer Beschwerde des Wohnungsinhabers wurde diesem vom Hausverwalter der Reichsdeil zuteil, daß eine Aenderung dieses Zustandes nicht vorgenommen werden könne, und er möchte nur ruhig sein, denn wenn die Wohnungsinhaberschaft davon erfahren würde, müßte diese Wohnung überhaupt gesperrt werden. Vielleicht nimmt sich nun die Regensburger Wohnungsinspektion die nötige Zeit, auch einmal die Wärterwohnungen innerhalb dieser Anstalt zu besichtigen.

Peinlichend ist es, daß dieses Personal schon seit Jahren der „Christlichen“ Organisation angehört und dennoch solche Zustände herrschen. Wie überall, so zeigt sich auch hier, daß im „Christlichen“ Lager nichts erreicht werden kann. Warum haben sich die „Christlichen“ nicht schon längst dieser geradezu unhaltbaren Zustände angenommen und auf deren Beseitigung gedrängt? Die Kollegen selbst — das muß zu ihrer Ehre gesagt werden — sind sogar eifrig be-

strebt, an der Verbesserung ihrer Lage mitzuarbeiten. Nun liegt es im Interesse des Personals selbst, daraus die Lehre zu ziehen und sich einer solchen Organisation anzuschließen, die mit allem Ernst für die Verbesserung seiner Verhältnisse nachdrücklich eintritt. Hätte nicht der freie Gemeinde- und Staatsarbeiterverband eingegriffen, so würden sicher auch diese kleinen Verbesserungen, die heutzutage geschaffen wurden, noch lange auf sich warten lassen.

Aus der Praxis.

Chrlsch. 606 im freien Verkehr. Die „Deutsche medizinische Wochenschrift“ veröffentlicht im Interesse der praktischen Ärzte folgende Vorschriften für die Anwendung des sogenannten Ehrlich'schen Mittels. Das genannte Fachblatt betont ausdrücklich, daß die Anweisungen auf das strengste zu befolgen sind, um Mißerfolge oder gar Schädigungen zu verhüten. Den Verkaufspreis für die Ampulle haben die Höchster Farbwerke auf 10 M. festgesetzt. Dem Wunsche der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ auf Herabsetzung dieses Preises für die Kassen- und Armenpraxis kann man nur zustimmen. Das Ehrlich'sche Mittel 606 erhält nunmehr den offiziellen Namen „Salvarsan“; seine Darstellung wird dauernd durch den Erfinder überwacht. Da bei nicht sorgfältiger Fabrikation des Salvarsans Nebenprodukte von ganz enormer Giftigkeit entstehen können und die Abgabe eines unreinen Salvarsans eine schwere Gefahr für den Patienten bedeutet, so sind die Höchster Farbwerke mit Herrn Geheimrat Professor Dr. F. Ehrlich dahin übereingekommen, nur ein solches Präparat abzugeben, welches in dem seiner Leitung unterstehenden Georg Speyer-Haus biologisch auf seine einwandfreie Beschaffenheit und dadurch bedingte Ungefährlichkeit geprüft worden ist. Salvarsan ist ein bellgelbes Pulver, welches etwa 34 Prozent Arsen enthält und sich mit harter saurer Reaktion in Wasser auflöst. Diese Lösungen sind wegen ihrer sauren Reaktion ungeeignet und müssen vor Gebrauch nach angegebener Vorschrift neutralisiert werden. Salvarsan eignet sich zur Behandlung der primären, sekundären und tertiären Lues und deren Begleiterscheinungen sowie zur Einleitung von Präventivkuren. Besonders günstige Resultate werden namentlich in solchen Fällen erzielt, die sich refraktär gegen Jod und Quecksilber verhielten. — Immerhin mahnen sich in letzter Zeit die Stimmen, welche vor übertriebener Einschätzung des Mittels warnen. Gefährliche Begleiterscheinungen sind wiederholt aufgetreten.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Am 4. Dezember fand die Generalversammlung der Sektion Pflegeanstalten statt. Kollege Schulz erstattete den Bericht über das verfllossene Jahr. Das Jahr war reich an Mühe und Arbeit und brachte uns den Erfolg einer steigenden Mitgliederzahl. Am 1. Januar 1910 waren 208 Mitglieder vorhanden, am 1. Oktober 1910 betrug die Zahl für Groß-Berlin 475. Materielle Erfolge in Gestalt einer Lohnerhöhung wurde nur den Handwerkern der Krankenanstalten zuteil, deren Lohn stieg von 110—132,50 M. auf 130—150 M. Für das Pflegepersonal der Irrenanstalten ist eine Lohnerhöhung von der Deputation beschlossen worden. Anstatt 45—90 M. nach 12 Jahren sollen vom nächsten Staatsjahre ab 50—100 M. in 10 Jahren zu erreichen, gezahlt werden. Unsere eingereichten Entgeltanträge betr. Abendurlaub, Kost- und Logisentschädigung und Wohnungszuschüsse brachte uns im städtischen Ebdach schon einen Erfolg, indem die Freizeit vermehrt und besser geregelt wird. Die kleinen Fortschritte waren nur unter heißen Kämpfen zu erzielen. Sie bahnten besonders auf der Möglichkeit, unsere Forderungen und Beschwerden, gestützt auf eine geschlossene Kollegenschaft, in die Öffentlichkeit zu bringen. Diese Versuche waren erfolgreich. Die Beschwerden über die Zustände im Birkow-Krankenhaus waren am Anfang des Jahres kaum etwas in den Hintergrund getreten, als die Vorboten der Kampagne gegen die Verwaltung der Irrenanstalten ausflogen. In Dallwitz und Buch zutage getretene Mißstände führten zu dem energischen Kampf in der Presse. Veranlaßt dadurch, wurden von dem Journalisten Heiermann im „Berliner Tageblatt“ die Zustände in Herzberge und im allgemeinen kritisch beleuchtet. Die Angestellten, Verwaltung und Magistrat, mußten Rede und Antwort stehen. Die Taktik des Abzweignens wurde freilich eifrig geübt. Dintzenberum wurde aber verurteilt, die besagten Hebelstände zu beseitigen. Doch keinen Kampf ohne Opfer! Waren es in Buch die Kollegin Metz und der Kollege Wehlitz, die als ursächliche Verbreiter der Mißstände durch Entlassung bestraft wurden, so in Herzberge der Herr Dr. Fischer. Ihre Ehre ihrer Ueberzeugungstreue und Wahrheitsliebe! Neben den kleinen finanziellen und sonstigen Erfolgen können wir uns als Organisation des vollen moralischen Erfolges freuen, die Verwaltungen mit unseren Beschwerden vor dem Forum der Öffentlichkeit angeklagt und verurteilt zu sehen. Arbeiten wir tatkräftig

weiter, dann wird der moralische Erfolg sich auch in materieller und ideeller Hinsicht geltend machen. Im 2. Punkte der Tagesordnung wurden die Neuwahlen für die Sektionsleitung und der Mitglieder für die erweiterte Verwaltung erledigt. Zum einstimmigen Beschluß wurde dann der Antrag erhoben, durch das Bureau der Versammlung unsere bekannten Eventualanträge betreffend Abendurlaub usw. der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat zu übermitteln. Veranlaßt wurde dieser Beschluß durch ein Schreiben der Deputation für die Krankenanstalten. In demselben wurde erklärt, daß, weil die Arbeiterausschüsse die Anträge nicht eingereicht haben, könne aus grundsätzlichen Erwägungen nichts auf die Anträge veranlaßt werden. Zu dem Schreiben ist noch zu bemerken, daß die Direktionen der Krankenhäuser Urban und Friedrichshain die übermittelten Anträge nicht, wie erbeten, weiter gereicht haben. Die Nichterfüllung einer nur selbstverständlich erscheinenden Anjandspflicht steht in krassem Widerspruch zu dem angeblich vorhandenen Wohlwollen. Die Deputation aber will aus grundsätzlichen Erwägungen auf diese Anträge nichts veranlassen. Sehen wir statt „grundsätzlichen“ die Worte „aus formellen bürokratischen Erwägungen“, dann stimmt es besser. Grundsätzlich muß die Deputation die Frage von dem Gesichtspunkte aus betrachten, ob die eingereichten Anträge durchführbar sind und der Verbesserung der Lage des Personals dienen. Diese grundsätzliche Anschauung wird aber in den Verwaltungen nur Platz greifen, wenn sich die Kollegenschaft zäh und entschlossen im neuen wie im alten Jahre an dem Ausbau der Organisation betätigt.

Berlin. Die Lohnordnung des Stats sieht für Neueintretende bestimmte Anfangslöhne vor. Nirgends ist die Bestimmung zu entdecken, daß es den einzelnen Direktionen gestattet ist, niedrigere Anfangslöhne zu zahlen. Das formell rechtliche Verlangen, daß die vorgesehenen Löhne auch ausbezahlt werden, müßte eigentlich in dem vielgerühmten Wohlwollen der Direktoren einen Stützpunkt finden. Leider ist dem nicht so. Aus fast allen Krankenanstalten wird berichtet, daß dem Haus- und Pflegepersonal, auch den Handwerkern der festgesetzte Anfangslohn nicht gewährt wird. Das geschieht nicht nur in dem sogenannten „Probemonat“, sondern über mehrere Monate hinaus. Richtiger würde dieser Probemonat als „Sparmonat für die Verwaltungen“ bezeichnet werden. Wenn nur bei 1000 neueintretenden Personen, schlecht gerechnet, 5 Mk. „gepart“ werden, ergibt das für das Jahr 5000 Mk. Die Direktionen entschuldigen diese Maßnahme damit, daß man einen erst eingetretenen Hausdiener oder Wärter, der sich doch erst eingewöhnen und anlernen muß, nicht gleich das hohe Gehalt von 35 bezw. 40 Mk. auszahlen kann. Demgegenüber erinnern wir daran, daß in den Irrenanstalten jeder, auch der ungeschulte Pfleger, den etatsmäßigen Anfangslohn von 45 Mk. erhält. Wenn also ein Hausdiener oder Wärter völlig unvorbereitet als Irrenpfleger eintritt, erhält er den vorgeschriebenen Lohn. Wenn aber der Hausdiener als solcher in einem Krankenhause eintritt, dann muß er erst lernen. Wer's glaubt, bezahle die weniger geübten Hinstärklinge noch einmal an die Direktoren der Krankenanstalten. Auf eins möchten wir noch aufmerksam machen. Die Hausdiener sind beim Essenfahren und im Winter bei eventueller Schneebeseitigung allen Unbilden der Witterung ausgesetzt. Die Lieferung wasserdichter Bekleider und geeigneten Schutzzeuges könnte ohne große Unkosten den berechtigten Beschwerden abhelfen. Wir hoffen, daß es den Angestellten erspart bleibe, weiter gesundheitliche Opfer bringen zu müssen, ehe die geringe Summe von der Verwaltung bewilligt wird.

Typhale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Berlin. Als blamierter Europäer ist der Badenanstaltsbesitzer Goppe aus seinem Feldzuge gegen den Stellennachweisverwalter der Berliner Kollegen, Karl Dettloff, hervorgegangen. Nach einem großen Aufwand von Zeugen und Material für seine Behauptungen, daß der letztere betrügerisch sei, hat sich in der Klage, die Kollege Dettloff gegen ihn wegen verleumderischer Beleidigung angestrengt hatte, schließlich zu nachstehendem begeben:

„Angeklagter erklärt, daß er diejenigen Behauptungen, welche den Gegenstand der Privatklage bilden, nicht mehr aufrecht erhalten wolle und zurücknehme.“

Da es nicht darauf ankommen konnte, unter allen Umständen die Bestrafung des früher dem Verband angehörenden Negativen herbeizuführen, kam auf Grund dieser seiner Erklärung ein Vergleich zustande. Als Charaktertitulum mag noch dienen, daß Herr Goppe politische Tendenzmache in den Prozeß zu bringen suchte, indem er selbst vor Gericht eine fulminante Rede über seine Treue zu Thron, Kaiser usw. usw. vom Stapel ließ, nachdem sein Verteidiger den Kläger als sozialdemokratischen Pöbel bezeichnet hatte. Ein nettes Stückchen!

Monatsversammlung am Mittwoch, den 28. Dezember, abends 9½ Uhr, pünktlich, in den „Oranienburger Zeitsälen“, Chausseestr. 16. Tagesordnung: Vortrag des 2. Verbandsvorsitzenden Kollegen Nibel über „Das neue Stellenbermittlergesetz“.
Der Obmann: Karl Dettloff.

Rundschau.

Der staatliche Kursus für Heilgehilfen, Masseure und Masseurinnen beginnt am 2. Januar 1911 im Aal. Polizei-Präsidium, Zimmer 64. Anmeldungen zu demselben sind an den Oberstabsarzt a. D. Dr. Sützig, Weihenburgerstr. 27, zu richten.

Ueber die wirtschaftliche und soziale Lage des Krankenpflegepersonals in Deutschland hat Georg Streiter kürzlich im Verlag von Fischer, Jena ein 200 Seiten starkes Buch erscheinen lassen, das sich durch viel altes Zitatmaterial und wenig eigene Meinung auszeichnet. Daß eine der größten Organisationen im Krankenpflegeberuf, nämlich unser Verband, mit beiläufig 10 Zeilen erwähnt wird, sei zur Charakterisierung der „christlichen“ Tendenz des Verfassers nur festgesetzt. Wir gedenken in nächster Zeit uns eingehender mit dem Buch zu beschäftigen.

Waffenprotest gegen den Kurpfuscherer-Gesekentwurf. Der Gesekentwurf gegen die Heilgewerbe, der ja schon im Reichstage scharf kritisiert worden ist, gab Veranlassung zu einer großen Protestversammlung von Anhängern der Naturheilmethode, die kürzlich in Berlin stattfand. Sie war so zahlreich besucht, daß der große Saal nicht ausreichte und im kleineren Saal eine zweite Versammlung veranstaltet werden mußte. Herr P. Schirrmeyer und eine Reihe anderer Redner, unter ihnen Professor P. Förster, legten ausführlich die Gründe dar, weshalb der Gesekentwurf abzulehnen sei. Sie sind in der nachstehenden Resolution, die schließlich einstimmig angenommen wurde, kurz wiedergegeben: „Die am 6. Dezember von circa 1500 Personen besuchte öffentliche Versammlung in den „Germaniasälen“ zu Berlin erblüht unter Zustimmung von über 300 übermittelten Kundgebungen auswärtiger Gesinnungsfreunde in dem Entwurf des „Kurpfuscherergesetzes“ eine schwere Bedrohung berechtigter Volksinteressen. Sie erhebt deshalb gegen diesen Entwurf entschiedenen Einspruch, da er die Millionen Anhänger der Naturheilbewegung und der ihr verwandten Reformbestrebungen in der Heilkunde sowie alle nichtapprobierten Heilkundigen unter ein Ausnahmegesetz stellen will. Der Entwurf schränkt die Pressefreiheit ein, indem er fast jede Kritik der ärztlichen Wissenschaft unmöglich machen will und gefährdet die Volksaufklärung über alle Gesundheitsfragen; vernichtet durch seine zahlreichen Verbote das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen für die Wahl der Heilmethode und der Ärzte, denen er vertraut; er drückt infolge der Unberücksichtigung seiner vielen Verbote und Strafandrohungen sowie der Vollmacht, die er dem Bundesrat und den Verwaltungsbehörden erteilt, dem Gesetz den Charakter eines Blanckettgesetzes auf. Er würde schließlich eine Rechtsunsicherheit sondergleichen schaffen und einem häßlichen Denunziantentum Tür und Tor öffnen. Die Versammlung wünscht lebhaft, daß der Schwindel im Heilgewerbe beseitigt wird; sie sieht aber in dem Gesekentwurf ein durchaus ungeeignetes Mittel, der wirklichen Kurpfuscherei den Boden zu entziehen, da diese nur durch die Belehrung und Erziehung des Volkes zum Selbstdenken und zur gesundheitlichen Selbsthilfe vernichtet werden kann. Der Einsicht des Deutschen Reichstages vertraut die Versammlung, daß er den Gesekentwurf in der vorliegenden Form einstimmig ablehnen wird.“

Die erste Poliklinik für Radiumbehandlung in Berlin. In einem Rundschreiben an die Berliner Ärzteschaft fordert der Berliner Spezialist Dr. Franz Rosenfeld diese auf, ihm Fälle von Sicht- und Rheumatismus zur unentgeltlichen Radiumbehandlung zu überweisen. Die Errichtung einer Poliklinik für Radiumbehandlung in Berlin wird sicherlich viele Leidende lebhaft interessieren, die nicht die Mittel besitzen, sich die Kosten einer Radiumkur zu leisten.

Verbot der Abgabe von Heilbädern (medizinischen Bädern) ohne ärztliches Rezept. Der Regierungspräsident von Köslin hat neuerlich eine Polizeiverordnung erlassen, wonach den dortigen Badeanstaltsbesitzern die Abgabe von sämtlichen medizinischen Bädern sowie von Kalkschwefelbädern ohne ärztliches Rezept verboten ist. Die entsprechenden Paragraphen der Verordnung lauten: § 24. Kohlensäure, elektrische, Sol-, Moor-, Fango- und sonstige medizinische Bäder dürfen nur auf ärztliche Verordnung verabfolgt werden. § 30. Kalkschwefelbäder mit oder ohne elektrische Bestrahlung dürfen nur auf ärztliche Verordnung verabfolgt werden. Der § 34 setzt für Zuwiderhandelnde Geldstrafen bis zu 60 Mk. fest.